

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2017/164
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 12. Oktober 2017
VORBERATUNG
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

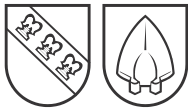
SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet**

GESCH.-NR. SR 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
VOM 19. März 2020
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Nuzzi Marco

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2020-3)	16.01.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2020-60
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung
des Sportzentrums Eselriet;
Beantwortung des Vorstosses;
Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

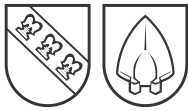
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2017/164):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft) zu prüfen.

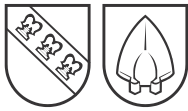
BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeiganlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat Thomas Stutz, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP
EINGANG RATSBÜRO:	12.10.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.11.2017
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	09.11.2017
FRIST 1:	09.11.2018
FRISTVERLÄNGERUNG 1 IM RAT:	12.12.2018



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

FRIST 2: 09.11.2019
FRISTVERLÄNGERUNG 2 IM RAT: 14.11.2019
FRIST 3: 09.11.2020

BERICHT DES STADTRATES

Das Postulat wurde von Gemeinderat Paul Rohner, SVP, an der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 begründet und durch den Grossen Gemeinderat dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Mit Beschluss vom 25. Oktober 2018 (SRB-Nr. 2018-203) stellte der Stadtrat den Antrag, die Behandlungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Am 12. Dezember 2018 (GGRB-Nr. 2018-8) hiess der Grosse Gemeinderat den Antrag gut und erstreckte die Behandlungsfrist bis 9. November 2019.

Der Stadtrat kündigte in seinem Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 an, die Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe zu überprüfen. Dabei sollen unter anderem die Vor- und Nachteile von allfälligen Auslagerungen evaluiert werden. Hierfür genehmigte der Stadtrat am 23. Mai 2019 einen Projektauftrag «Überprüfung der Organisationsformen der städtischen Leistungserbringung» (SRB-Nr. 2019-84). Seit jeher war es die Absicht des Stadtrates, den von den Postulaten vorgebrachten Sachverhalt im Rahmen dieses Projekts zu klären. Demzufolge beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine zweite Fristverlängerung um ein Jahr bis am 9. November 2020 (SRB-Nr. 2019-186). Mit Beschluss vom 14. November 2019 (GGRB-Nr. 2019-32) stimmte der Grosse Gemeinderat auch dieser Erstreckung der Beantwortungsfrist zu.

Gesamtheitliche generelle Überlegungen zu Auslagerungen von städtischen Betrieben wurden im Zusammenhang mit dem erwähnten Projekt getätigt (siehe dazu Schlussbericht des Stadtrates vom 16. Januar 2020; SRB-Nr. 2020-3). Ungeachtet des vorliegenden Postulates beurteilte der Stadtrat – anhand der im Projekt vordefinierten Kriterien – die Überführung des Sportzentrums in eine andere Organisationsform als grundsätzlich «prüfenswert». Wie auch bei anderen untersuchten städtischen Betrieben zeigte sich auch beim Sportzentrum, dass sowohl Argumente für als auch gegen eine Auslagerung ins Feld geführt werden können. Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der «politischen Grundhaltung», ob und welche Betriebe durch die Stadt geführt werden sollen.

Ergänzend zu den Erwägungen innerhalb des übergeordneten Projektes wird nachfolgend noch etwas detaillierter auf den «Fall Sportzentrum» eingegangen. Insbesondere soll ein grober Vergleich mit ähnlichen Gemeinden resp. Sportanlagen angestellt werden.

SPORTLEITBILD

Im Zusammenhang mit dem Postulat von Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnenden betreffend Sportkonzept Illnau-Effretikon verabschiedete der Stadtrat das Sportleitbild der Stadt Illnau-Effretikon (SRB-Nr. 2019-3 vom 17. Januar 2019). Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung verschiedener sportlicher Betätigungen zu schaffen. Hierfür möchte er im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gute und moderne Sportanlagen bereitstellen, die gezielt unterhalten und den Nutzerbedürfnissen entsprechend mit Weitblick ausgebaut werden. Dazu zählt insbesondere auch das Sportzentrum mit seinem breiten Angebot für die Bevölkerung und die Vereine.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

SPORTZENTRUM AKTUELL

Das Sportzentrum wird seit der Behörden- und Verwaltungsreorganisation als Bereich innerhalb des Ressorts bzw. der Abteilung Hochbau geführt. Die letzten Jahresrechnungen (2017 und 2018; unter HRM1 noch Konto-gruppe 950) zeigen bei einem Aufwand von Fr. 1'500'000.- und einem Ertrag von Fr. 600'000.- jeweils ein «Be-triebtsdefizit» von rund Fr. 900'000.- (Hinweis: exkl. Abschreibungen; unter HRM2 [ab Jahresrechnung 2019] werden die Abschreibungen direkt über die einzelnen Kostenstellen gebucht). Während sich die Aufwandseite relativ konstant zeigt, schwanken die Erträge – insbesondere im Sommer aufgrund des Wetters – relativ stark.

Mit einem Team von 10 Mitarbeitenden (670 Stellenprozent) wird das Sportzentrum derzeit gut und effizient geführt und geniesst – wie auch von den Postulanten erwähnt – weit über die Stadtgrenzen hinaus einen aus-gezeichneten Ruf.

Die ortsansässigen Vereine (insbesondere Eishockey-Club Illnau-Effretikon (EIE), Fussballclub Effretikon (FCE), Eislaufclub Illnau-Effretikon (ECIE) und Minigolfclub Effretikon (MC)) nutzen das Sportzentrum sowohl für ihre Trainings als auch für die Meisterschaftsspiele. Durch die Vereinsbelegungen sowie die städtische Nutzung (Schule, Jugendarbeit etc.) ist das Sportzentrum insgesamt sehr gut ausgelastet. Die Fussballplätze sind zu den Trainings- und Matchzeiten seitens FCE nahezu vollbelegt und auch die Eisfeldnutzung zeigt eine hohe Auslastung von rund 90 % (Innen- und Aussenfeld zusammen, siehe nachfolgende Aufstellung):

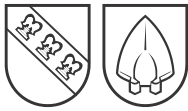
WOCHENTAG	VERFÜGBARKEIT (IN STD.)	BELEGUNG (IN STD.)	BELEGUNG (IN %)
Montag	13 Stunden	11.75 Stunden	90 %
Dienstag	15 Stunden	13.75 Stunden	92 %
Mittwoch	15 Stunden	14.00 Stunden	93 %
Donnerstag	15 Stunden	13.75 Stunden	92 %
Freitag	15 Stunden	12.25 Stunden	82 %
Samstag	15 Stunden	13.00 Stunden	87 %
Sonntag	13 Stunden	10.75 Stunden	83 %

Die im Sportzentrum ansässigen Vereine erhalten von der Stadt keinen jährlichen Vereinsbeitrag (ausgenom-men Jugendförderbeiträge). Sie nutzen die Anlage aktuell aber grundsätzlich kostenlos. Damit betreibt die Stadt indirekt Vereins- und Sportförderung. Einzig für wenige kommerzielle Anlässe entrichten die Vereine entsprechende Pauschalen. Zudem werden dem EIE bzw. dem ECIE die Betriebskosten für die zusätzlich be-antragte Saisonverlängerung pauschal weiterverrechnet.

Insgesamt pflegt die Stadt mit den Vereinen ein gutes und enges Verhältnis. Die Vereine schätzen die Zu-sammenarbeit mit der Stadt sehr.

«BENCHMARK» WALLISELLEN UND DÜBENDORF

Gemeinderat Paul Rohner zieht in seinem Postulat die «Waterworld AG» in Wallisellen für einen Vergleich bei. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch bei der Stadt Dübendorf. In beiden Gemeinden werden die Sportanla-gen durch eine Aktiengesellschaft geführt. Nachfolgend wird kurz auf die beiden Modelle eingegangen. Jedoch ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Sportzentrum Effretikon wesentlich kleiner als die Anlagen in Wallisel-len und Dübendorf dimensioniert ist und sich somit wesentlich von ihnen unterscheidet. Dadurch sind auch die Handlungsspielräume geringer.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

WALLISELLEN

In Wallisellen werden die Sportanlagen seit 1999 durch die «Sportanlagen AG Wallisellen» geführt. Die Sportanlagen AG Wallisellen beinhaltet folgende Geschäftsfelder: Water-World, Wellness-World, Mehrzweckhalle, Winter-World und Sports-World. Aktionäre sind die Gemeinde, Einzelpersonen, Vereine und Firmen. Gemäss Aussage des aktuellen Geschäftsführers der Sportanlagen AG Wallisellen gaben das immer grösser werdende Defizit, der insgesamt «schlechte Ruf» und die Tatsache, dass die Anlagen nur «verwaltet» und nicht «vermarktet» wurden, den ausschlaggebenden Punkt für eine Überführung in eine Aktiengesellschaft. Seit der Gründung der Aktiengesellschaft ist der erhoffte «Innovationsschub» eingetroffen.

Im Verwaltungsrat der Sportanlagen AG Wallisellen nehmen zwei Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Wallisellen Einsitz. Die Sportanlagen AG Wallisellen ist seit jeher auf Beiträge der Gemeinde angewiesen. Die Anlagen befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Gemeinde und werden von der Sportanlagen AG Wallisellen unentgeltlich gepachtet. Investitionen werden vollumfänglich über das Budget resp. die Investitionsrechnung der Gemeinde finanziert und durchlaufen die ordentlichen politischen Prozesse der Gemeinde. Die Gemeinde Wallisellen richtet der Sportanlagen AG Wallisellen zusätzlich jährlich folgende Beiträge aus:

- Subventionsbeitrag 2018 Fr. 1'000'000.- / pro Jahr (2017 = Fr. 1'095'000.-)
- Ausgleich Sportclubs 2018 Fr. 202'000.- / pro Jahr (2017 = Fr. 186'000.-)

Für die Nutzung der Infrastruktur entrichten die ortsansässigen Vereine der Sportanlagen AG Wallisellen eine entsprechende Miete. Vereine, welche Nachwuchsförderung (Kinder, Jugendliche) betreiben, können die Infrastruktur teilweise unentgeltlich oder ermässigt nutzen. Für die entsprechenden Betriebskosten der Sportanlagen AG kommt dann wiederum die Gemeinde Wallisellen im Rahmen der Nachwuchsförderung auf (= jährlicher Beitrag Ausgleich Sportclubs, siehe oben).

DÜBENDORF

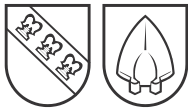
Basierend auf einem Volksentscheid aus dem Jahre 2008 betreibt die «Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD)» die Sportanlagen der Stadt Dübendorf. Für die damalige Überführung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 2'970'000.-.

Die Stadt Dübendorf hält den Grossteil der Aktien (rund 84 %). Der Gesamtwert aller Aktien beläuft sich auf Fr. 1'000'000.-. Zwei Mitglieder des Stadtrates nehmen gemäss Statuten im fünf- bis siebenköpfigen Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Einsitz. Die Stadt richtet der SFD zudem jährlich folgende Betriebs- und Investitionsbeiträge aus:

- Betriebsbeitrag Fr. 1'170'000.- / pro Jahr
- Investitionsbeitrag Fr. 280'000.- / pro Jahr

Investitionen oder Beiträge seitens Stadt, welche die obenstehenden jährlichen Beiträge übersteigen, sind gemäss den ordentlichen Finanzkompetenzen durch das jeweilige Organ (Stadtrat, Parlament oder Urne) bewilligen zu lassen.

Für die Nutzung der Infrastruktur entrichten die ortsansässigen Vereine (insbesondere Fussballclub und Eishockeyclub) der SFD teils namhafte Beiträge. Dahingegen unterstützt die Stadt Dübendorf die Vereine jährlich mit entsprechenden Beiträgen. Trotzdem leiden die Vereine - hauptsächlich aufgrund der hohen Miet- und Infrastrukturkosten - unter grossen finanziellen Problemen (siehe auch Berichterstattung «zueriost.ch», vom 26. November 2019, «EHCD und FCD fordern Geld»). Dem Antrag des Stadtrates Dübendorf vom 7. November 2019 (siehe GR-Geschäfts-Nr. 129/2019) ist zu entnehmen, dass beispielsweise der Fussballclub Dübendorf



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

neben der bereits gesprochenen einmaligen Zuwendung von Fr. 164'000.- einen weiteren einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 89'000.- sowie einen zusätzlichen jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 60'000.- für drei Jahre fordert.

FAZIT «BENCHMARK»

Die Beispiele in Wallisellen und Dübendorf zeigen, dass bezüglich öffentlichen Sportanlagen grundsätzlich kein «freier Markt» besteht. Ohne die Ausrichtung namhafter Beiträge seitens der öffentlichen Hand können entsprechende Sportanlagen nicht kostendeckend resp. gewinnbringend betrieben werden. Eine eigentliche Privatisierung findet nicht statt, zumal Mit- bzw. Hauptaktionäre in den beiden genannten Beispielen die Gemeinden sind. Die Verselbständigung der Sportanlage führt, wie die beiden vorliegenden Beispiele zeigen, quasi zu einer Verschiebung der Kosten: Bei der Gemeinde entfallen zwar die Ausgaben für die Führung des entsprechenden Betriebes; im Gegenzug muss die Gemeinde aber für Defizite, Investitionen, Subventionen und Vereinsbeiträge aufkommen. Über die entsprechenden Beiträge entscheidet schlussendlich – trotz erfolgter Überführung in eine Aktiengesellschaft – wiederum das zuständige Gemeindeorgan.

Unbestritten ist, dass eine solche Überführung in eine Aktiengesellschaft zu einem gewissen «Innovations-schub» beitragen kann und dadurch höhere Erträge generiert werden können. Zu bedenken gibt es aber, dass zusätzliche «Innovation» auch zusätzliche Kosten in Bezug auf Werbung, Vermarktung etc. auslösen und dadurch nicht per se ein gewinnbringendes Ergebnis erzielt wird.

SCHLUSSFOLGERUNG DES STADTRATES

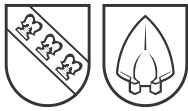
Das Sportzentrum wird derzeit gut und effizient geführt und geniesst weit über die Stadtgrenzen einen ausgezeichneten Ruf. Als aktuell alleinige «Eigentümerin» des Sportzentrums kann die Stadt den Betrieb und das Angebot des Sportzentrums ideal auf die städtischen Bedürfnisse (Einwohner/innen und Vereine) auslegen. Zudem können Nutzungen anderer städtischer Betriebe und Organisationen (z.B. Schule und Jugendarbeit) sichergestellt und einfach koordiniert und organisiert werden.

Ob die Argumente, welche für eine Verselbständigung ins Feld geführt werden, auch tatsächlich eintreffen, ist fraglich. Ohne namhafte Gemeindebeiträge, Subventionen etc. kann das Sportzentrum kaum wirtschaftlich und kostendeckend betrieben werden. Durch die namhafte finanzielle Beteiligung der Stadt an einer anderen Organisationsform findet die «Entpolitisierung», welche oft mit mehr Flexibilität gleichgestellt wird, nur bedingt statt.

Die gewünschte höhere Rentabilität bei einer Verselbständigung müsste insbesondere durch das Generieren von zusätzlichen Erträgen erreicht werden. Die Sportvereine (EIE, ECIE, FCE und MC) aus Illnau-Effretikon können die Infrastruktur aktuell mehrheitlich kostenlos bzw. mit Vorzugskonditionen nutzen. Um die Erträge steigern zu können, müssten die Sportvereine für die Benützung Gebühren entrichten (die Stadt müsste dann wohl indirekt via «Vereinsförderung» für die Kosten ganz bzw. teilweise aufkommen) und/oder die Vereine verzichten auf einzelne Einheiten, damit Belegungen gewinnbringend an Dritte vermietet werden können.

Der betriebliche Aufwand erweist sich bei einer Verselbständigung kaum tiefer, zumal bei einer Überführung in eine Aktiengesellschaft mit zusätzlichen Aufwendung für die Organe der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates zu rechnen ist.

Eher unbestritten scheint, wonach eine externe Organisation das Innovationspotenzial wohl stärker ausschöpfen könnte. Dies hängt insbesondere mit den personellen und finanziellen Ressourcen sowie der politisch unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich Wünsche und Anforderungen (z.B. von Vereinen, der Politik oder der Bevölkerung) zusammen. Eine bessere Vermarktung bzw. Abschöpfung von Innovationspotenzial kann



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2020-60
GESCH.-NR. GGR 2017/164

grundsätzlich aber auch ohne Verselbständigung erfolgen (z.B. Stadt Uster). Zu erwähnen ist, dass ein breiteres bzw. grösseres Angebot oftmals auch mehr Investitionen auslöst, welche in der Regel weiterhin durch die Stadt finanziert werden müssten.

Zusammenfassend ist der Stadtrat nicht überzeugt, dass mit einer Auslagerung bzw. einer anderen Organisationsform ein realer Mehrwert geschaffen wird. Zudem schätzt er die Haltung der Bevölkerung gegenüber einer «echten» Privatisierung des Sportzentrums als eher kritisch ein. Demnach verzichtet der Stadtrat darauf, weiterführende Abklärungen für die Überführung des Sportzentrums in eine andere Organisationsform zu tätigen. Das Ressort Hochbau wird sich Gedanken machen, wie die Stadt mit der aktuellen Organisationsform, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der gegebenen Nutzung der Anlage das Innovationspotenzial des Sportzentrums Effretikon besser nutzen kann.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.03.2020